

HAMBURG
TRAUT
SICH
WAS

Hamburg traut sich was

An die Regierungskoalition
in Hamburg

Hamburg traut sich was

Persönlicher Besuch nur mit Termin

Post muss erst ins Scancenter

Wir sind per mail für Sie erreichbar

hamburgtrautsichwas@posteo.de

...und es geht nichts verloren.

05.04.2024

Zahlungsaufforderung: Das Geld reicht nicht zum Leben!

--- Zweite Mahnung ---

Sehr geehrte Fraktionen der SPD und der Grünen,

am 3. Januar dieses Jahres hatten wir Ihnen die Ergebnisse der Veranstaltung „Zahlungsaufforderung: Das Geld reicht nicht zum Leben!“ vom 23.11.23 geschickt, an der Sie mit Vertreter:innen Ihrer Fraktionen beteiligt waren. In unserem Schreiben hatten wir Ihnen, wie auf der Veranstaltung vereinbart, das Protokoll mit den gesammelten Forderungen übermittelt und Sie gebeten, uns bis Ende Februar 2024 mitzuteilen, welche Schritte Sie in Ihren Fraktionen und mit den zuständigen Behörden als Reaktion auf die Forderungen unternommen bzw. diskutiert haben.

Bisher sind Sie unserer Mitwirkungsaufforderung nicht nachgekommen. Wir setzen Ihnen deshalb, auch mit Blick auf die Bezirksversammlungs- und Europawahlen am 09.06.2024, eine erneute Frist bis zum **10.05.2024** und erinnern Sie an das auf der Veranstaltung formulierte Erfordernis, dass gewählte politische Vertreter:innen nicht nur zuhören, sondern auch verbindlich reagieren und handeln.

Sollten Sie auch diese Frist ohne eine Rückmeldung verstreichen lassen, sehen wir uns gezwungen, öffentlich Klage wegen Untätigkeit zu erheben.

Falls sich unser Schreiben mit Ihrer Antwort lediglich überschneiden sollte betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos. Wir setzen uns zeitnah mit Ihrer Antwort auseinander und melden uns wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburg traut sich was



Hartz IV
heißt jetzt
Bürgergeld

Anmerkungen:

Für den Fall, dass die von uns am 3.1. an Sie geschickten Unterlagen bei Ihnen verloren gegangen sein sollten, wiederholen wir die auf der Veranstaltung erarbeiteten Forderungen:

Ergebnisse vom 23.11.2023

Die Kernforderungen beziehen sich auf die Umsetzung des Bürgergelds / der Grundsicherung und auf

Maßnahmen zum Schutz des Wohnungsmarkts.

- Einführung eines Hamburg-Zuschlags
- Ermöglichung von Zulagen für die Anschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten (nicht nur Finanzierung auf Darlehen bei Zweitanschaffung)
- Zulage für die Anschaffung von digitalen Geräten und Internet
- Erhöhung der Erstausstattungspauschale, die immer noch bei 809,- Euro pro Person liegt
- Übernahme der Stromkosten in die Kosten der Unterkunft durch Jobcenter und Grundsicherungsämter bzw. Finanzierung des Stroms durch Zulagen als „unabweisbarer Bedarf“
- Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe in den Jobcentern, Verzicht auf die Verhängung von Sanktionen
- Kostenloses Sozialticket für Sozialleistungsberechtigte
- Der HVV muss auch verschuldeten Menschen ein Abo gewähren und damit das 49,- € Ticket ermöglichen
- Hamburg soll Bundesratsinitiativen starten zur Flexibilisierung der Mehrbedarfe im SGB II und SGB XII, damit Zulagen auch bundesgesetzlich finanziert werden können; zur Übernahme der Stromkosten in die Kosten der Unterkunft und zur Abschaffung der Sanktionen
- Umsetzung des Housing-First Ansatzes für Obdachlose in ausreichendem Umfang
- Schaffung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, d. h. eines nicht profitorientierten Wohnungsmarktes mit einem großen Bestand an dauerhaft preiswerten Wohnungen
- Verstetigung der Sozialbindungen im Wohnungsbestand der SAGA
- SAGA Vermietungen müssen ausschließlich grundrenoviert, mit üblichen Fußböden und mit einfacher Einbauküche erfolgen, da die Renovierungs- und Ausstattungspauschalen gerade bei Leistungsbezieher:innen nicht auskömmlich sind
- Mietenspiegel in Hamburg auf Median umstellen und alle rechtlich unerlaubten und überhöhten Mieten wirksam herausrechnen, damit die Mietsteigerungen weniger stark ausfallen
- den großen Wohnungsbestand der SAGA stärker mietpreisdämpfend einsetzen
- Schaffung eines Hamburger Wohnungsbewirtschaftungsgesetzes, um größere Vermieter zu verpflichten, 20% des eigenen Wohnungsbestandes sukzessive (wenn Wohnungen frei werden) zu den Bedingungen des 1. Förderweges zu vermieten
- Sondertarif für Leistungsbezieher:innen bei Hamburg Energie, so dass der Regelsatzanteil für Strom auskömmlich ist
- Das nicht abgerufene Geld aus dem Härtefallfonds für Energieschulden kann umgewidmet und für die Finanzierung der Zulagen verwendet werden

Rechtsfolgenbelehrung

Sozialgesetzbuch (SGB) ungeschriebenes Buch - Regierungsverantwortung -

§ 34 Ersatzansprüche bei unsozialem Regierungshandeln

(1) Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, als Teil der Regierung, vorsätzlich oder grob fahrlässig die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch an Personen oder an Personen, die mit ihr oder ihm in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ohne wichtigen Grund vorenthalten oder gemindert hat, ist zum Ersatz der deswegen nicht erbrachten Geld- und Sachleistungen verpflichtet. Als Herbeiführung im Sinne des Satzes 1 gilt auch, wenn die Hilfebedürftigkeit künstlich klein gerechnet wurde. Sachleistungen sind, auch wenn sie in Form eines Gutscheins erbracht wurden, in Geld zu ersetzen. § 40 Absatz 6 Satz 2 SGB II gilt entsprechend. Der Ersatzanspruch umfasst auch die geleisteten Beiträge zur Sozialversicherung.

(2) Eine nach Absatz 1 eingetretene Verpflichtung zum Ersatz der Leistungen geht auf die Folgerregierung über.

(3) Der Ersatzanspruch erlischt oder verjährt nicht.